Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 50 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 317. Sonnabend den 13. November 1886. 80. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 14. November, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Anmeldung zur Wahl von Kirchenvorstehern für die Thomasgemeinde.

Gemäß der Kirchenvorstandsordnung hat demnächst die Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes von St. Thomas auszuscheiden und eine Ergänzungswahl durch die Kirchengemeinde stattzufinden.

Stimmberechtigt zu dieser Wahl sind alle selbstständigen Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentlichen, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenen Aergerniß gegeben haben, des Stimmrechts bei kirchlichen Wahlen wegen Verschmähung der kirchlichen Trauung oder der Taufe ihrer Kinder verlustig geworden, oder von dem Stimmrechte der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Wer von seinem Stimmrechte Gebrauch machen will, hat aber vor allem sich anzumelden. Solche Anmeldungen können ebensowohl schriftlich als mündlich gemacht werden.

Die persönlichen Anmeldungen zu der bevorstehenden Ergänzungswahl werden von **Donnerstag, den 11. November, bis Sonnabend, den 13. November, Vormittags von 10 bis 1 Uhr** in der Sacristei der Thomaskirche (Eingang von der Burgstraße) angenommen.

Schriftliche Anmeldungen, bei welchen genau anzugeben ist: 1) Vor- und Zunamen, 2) Stand, Gewerbe rc., 3) Geburts-Tag und Jahr, 4) Wohnung, werden vom 11. November bis 13. November zu jeder Tagesstunde (am 13. jedoch nur bis 1 Uhr Nachmittags) in der Kirchenexpedition, Thomaskirchhof 15, angenommen.

Noch bemerken wir, daß zur Thomaskirche folgende Straßen und Plätze der Stadt eingepfarrt sind: Alexanderstraße, Alter Amtshof, Barthomaistraße, Bismarckstraße, Kleine Burggasse, Burgstraße, Centralstraße, Colonnadenstraße, Davidstraße, Dorotheenstraße, Dorothenplatz, Elsterstraße, Erdmannstraße, Ferdinand Rhodestraße, Gottschedstraße, Grimmaische Straße, Harkortstraße, Härtelstraße, Hauptmannstraße, Hellerstraße, Jablonowskystraße, Johannespark, Klostergasse, Königsplatz, Kramerstraße, Kurzestraße, Leplaystraße, Markt (Süd- und Westseite, letztere von der Petersstraße bis zum Barfußgäßchen), Marschnerstraße, Mendelssohnstraße, Moritzstraße, Moschelesstraße, Mozartstraße, Mühlgasse, Münzgasse, Ostmarkt, Peterskirchhof, Petersstraße, Petersstraße, Plagwitzer Straße, An der Pleiße, Pleißenstraße, Pleißenstraße, Prunkergäßchen, Promenadenstraße, Rathsplatz (vom Königsplatz bis zur Ulrichsgasse), Rudolphstraße, Schillerstraße, Schlußgasse, Schreberstraße, Schrebergäßchen, Schulstraße, Sebastian Bachstraße, Seitenstraße, Sinsonstraße, Sporergäßchen, Steinmannstraße, Thomasgäßchen, Thomasiusstraße (südlicher Theil von der Pleiße bis zur Bantiusstraße), Thomaskirchhof, Turnerstraße, Ulrichsgasse, Wachterstraße, Weißestraße, Wiesenstraße, Wilhelm Seyffertitzstraße, Windmühlengasse, Windmühlenstraße (vom Königsplatz bis zur Turner- und Emilienstraße), Zimmerstraße.

Wir fordern hiermit die evangelisch-lutherischen Einwohner der bezeichneten Stadttheile auf, sich innerhalb der genannten Frist und spätestens bis mit dem 13. November c. anmelden zu wollen, und ersuchen dieselben um gefällige Ausübung dieses für die Selbstverwaltung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde hochwichtigen Rechts.

Leipzig, den 2. November 1886.

Der Kirchenvorstand zu St. Thomae.
D. Bank.

Bekanntmachung.

Im Monat October gingen bei dem **Armenamte** ein:

10 ℳ — ₰	Buße in Sachen K. c/a. N. von Herrn Rechtsanwalt Dr. Langbein,	
226 „ — „	von einem Unbekannten aus Berlin zum Nachlasse des im Jahre 1844 hier verstorbenen Schneidermeisters Brennig bei dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte eingezahlte, anher überwiesene Schuld-	
3 „ — „	Sühne in Sachen N. N. c/a. N. N.	durch Herrn Friedensrichter Conrad,
15 „ — „	„ „ „ C. F. N. „ N. N.	
6 „ — „	„ „ „ A. B. „ K. W.	
10 „ — „	„ „ „ W. W. „ M. B.	
1 „ — „	„ „ „ W. W. „ N. K.	
5 „ — „	„ „ „ E. H. „ B. E.	
10 „ — „	„ „ „ M. B. „ A. N.	durch Herrn Friedensrichter Nagel,
10 „ — „	„ „ „ C. M. „ E. J.	
5 „ — „	„ „ „ F. A. A. „ A. F.	
5 „ — „	„ „ „ L. S. „ G. K. L.	
3 „ 70 „	„ „ „ A. H. „ H. H.	
1 „ — „	„ „ „ B. A. „ W. G.	
1 „ — „	„ „ „ M. S. „ G. B.	
5 „ — „	„ „ „ D. „ H.	durch Herrn Friedensrichter H. A. Jancke n.
1 „ — „	„ „ „ R. „ R.	
2 „ — „	„ „ „ B. „ St.	
1 „ — „	„ „ „ H. „ M.	
3 „ — „	„ „ „ B. „ B.	
5 „ — „	„ „ „ O. „ L.	
15 „ — „	„ „ „ E. R. B. „ C. B. Th.	durch Herrn Friedensrichter Wünschmann,
343 ℳ 70 ₰	Sa.,	

worüber dankend quittirt

Leipzig, am 3. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Seidel.

Bekanntmachung.

Der Schornsteinfegerlehrling bez. Landwirthe **Karl Emil Göhring** gen. **Neder** aus Lindenau, 17 Jahre alt, soll in die Besserungsanstalt Hohnsdorf eingeliefert werden; er treibt sich vermuthlich in Leipzig oder Umgegend umher. Derselbe ist festzunehmen und anher zuzuführen.

Wollmarsdorf, am 10. November 1886.

Der Gemeindevorstand.
Lehmann.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte soll im Stadthause allhier

Montag, den 15. November a. c. Vormittags von 9 Uhr an

eine Partie getragene Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Betten und dergl. mehr meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 10. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Junghähnel.

Das am 26. Februar 1883 vom Gemeindevorstande in Wollmarsdorf für Ida Auguste Lenke aus Mocrane ausgestellte Dienstbuch ist vor längerer Zeit in hiesiger Stadt verloren gegangen und im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 10. November 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Bekanntmachung.

Submission für den Neubau der Bürgerschule in Bitterfeld.

Zum Bau der Bürgerschule hierselbst sollen

a. die Glaserarbeiten, veranschlagt 5400 ℳ, und
b. die Tischlerarbeiten, veranschlagt 3127 ℳ 15 ₰,

im Wege der Submission vergeben werden nach den an Rathsstelle hierselbst ausgestellten Probestücken.

Angebote sind bis zum

19. November dss. Js., Vormittags 10 Uhr an Rathsstelle hierselbst, Zimmer Nr. 4

versiegelt einzureichen, in welchem Termine die Eröffnung erfolgt.

Bedingungen, Kostenanschläge und Zeichnungen liegen im Stadtsecretariate hierselbst zur Einsicht aus.

Bitterfeld, den 6. November 1886.

Der Magistrat.
Sommer.

Nichtamtlicher Theil.

Zur bulgarischen Frage.

Die Antwort des Prinzen Waldemar auf die Mittheilung, daß ihn die bulgarische Nationalversammlung zum Fürsten von Bulgarien gewählt habe, ist anders ausgefallen, als erwartet wurde, aber das ändert nichts an der Sachlage. Der Prinz hat die Entscheidung seinem Vater, dem König von Dänemark, überlassen und hat nur persönlich seine Auffassung dahin geäußert, daß er durch andere Pflichten verhindert werde, die Wahl anzunehmen. Die nächste Sitzung der Sobranje ist nach der Verkündigung der Antwort des Prinzen durch den Präsidenten auf heute angesetzt worden, um der Regierung Zeit zu lassen, Entscheidung zu treffen, was jetzt geschehen solle. Wenn der König von Dänemark es nicht vorzieht, der Sobranje telegraphisch mitzutheilen, daß er die Annahme der Wahl seinem Sohne nicht gestatte, so wird der Sobranje nichts übrig bleiben, als eine Deputation nach Kopenhagen zu senden. Inzwischen ist jedoch, wie „Grashdanin" meldet, Fürst Nicolaus von Mingrelien von Rußland als der ihm genehme Candidat bezeichnet worden; es ist also jetzt endlich die Möglichkeit geboten, in Bulgarien einen gesetzmäßigen Zustand zu schaffen.

Die bulgarische Regierung hatte ihre Absicht kundgegeben, zurückzutreten, falls Prinz Waldemar die Wahl ablehnen oder wenn die Sobranje den Fürsten Alexander wiedermählen sollte. Keiner von beiden Fällen liegt vor, also wird das Ministerium voraussichtlich so lange im Amte bleiben, bis sich eine anderweite Gelegenheit für dasselbe bietet, zurückzutreten. Mit der Nennung des Candidaten hat Rußland einen Schritt des Entgegenkommens gethan, aber dieser Schritt genügt nicht, es erscheint vielmehr geboten, daß Rußland auch die Sobranje als die gesetzmäßige Vertretung des bulgarischen Volkes anerkennt und sein Einverständniß damit erklärt, daß sie die Wahl des Fürsten vornimmt, sobald die Ablehnung der Wahl des Prinzen Waldemar durch den König von Dänemark erfolgt ist. Wenn Rußland den aufrichtigen Willen hat, die bulgarische Frage auf friedlichem Wege zu lösen, dann bleibt ihm nur übrig, den General Kaulbars abzuberufen und durch Vermittlung des Generalconsuls Nelidow seinen Entschluß zu verlautbaren, die in Tirnowa versammelte Sobranje als die verfassungsmäßige Vertretung des bulgarischen Volkes anzuerkennen. Dieser Entschluß wird der russischen Regierung sehr schwer fallen, aber er wird kaum zu vermeiden sein, weil sonst ein Ende der bulgarischen Verwirrung nicht abzusehen ist. Sehr beachtenswerth erscheint unter den gegenwärtigen Umständen Das, was die „Nordd. Allg. Zeitung" über die Rede Salisbury's bemerkt: „Anscheinend nähert sich die Entwickelung der Zustände auf der Balkanhalbinsel der äußersten Grenze, über welche hinaus nach Lord Salisbury's Dafürhalten das Wiener Cabinet und in solchem Falle dann auch das Londoner die bisher beobachtete Reserve nicht ferner zu beobachten in der Lage sein würden." Das ist ein ziemlich deutlicher Wink des Kanzlerblattes an die russische Regierung in Anbetracht der bis vor Kurzem von demselben an den Tag gelegten Sympathie für Alles, was von Rußland beliebt wurde. Die Wühlereien des Generals Kaulbars haben in Bulgarien Zustände geschaffen, die ein ferneres bedingungsloses Geschehenlassen russischer Willkür nicht mehr möglich gemacht haben, und außerdem haben Oesterreich-Ungarn und England durch ihr übereinstimmendes Vorgehen jetzt endlich den Boden auch für das Eingreifen Deutschlands in die bulgarische Frage geebnet. Die Initiative ist jetzt von der Seite ausgegangen, von welcher sie naturgemäß ausgehen mußte, um in Bulgarien Wandel zu schaffen.

England hatte es ursprünglich anders vor, es hatte die Sache so dargestellt, als ob der erste Schritt von Deutschland ausgehen müsse, weil Fürst Bismarck der Hauptverfasser des Berliner Friedensvertrages gewesen sei. Diese Behauptung ist bekanntlich schon von maßgebender Stelle als unbegründet zurückgewiesen worden, Deutschland hat vielmehr nur den von den übrigen Mächten, in erster Linie von England kundgegebenen Wünschen entsprochen, als es die Berliner Conferenz berief, um die Forderungen Rußlands auf die zulässige Grenze zurückzuführen. Oesterreich-Ungarn und England sind die Mächte, welche das nächstliegende Interesse daran haben, daß in Bulgarien wieder gesetzmäßige Zustände aufgerichtet werden, und beide Mächte haben durch ihre seit Kurzem angenommene Haltung gezeigt, daß sie für ihre Aufgabe das erforderliche Verständniß besitzen. Erst nachdem die nächstbetheiligten Mächte ihren Willen kundgethan hatten, eine russische Occupation Bulgariens nicht zu dulden, war auch für Deutschland die Möglichkeit geboten, aus seiner Zurückhaltung hervorzutreten und Rußland anzudeuten, daß nach deutscher Auffassung das Recht auf bulgarischer Seite und auf Seite der Mächte sei, welche der Unterjochung dieses autonomen Staates Schranken zu setzen entschlossen sind. So lange England daran festhielt, daß Deutschland ihm die bulgarischen Kastanien aus dem russischen Feuer hole, war Deutschland genöthigt, Rußland gewähren zu lassen, es war jedoch für jeden ernsthaften Politiker von vornherein klar, daß dieses Gewährenlassen nicht Zweck, sondern nur Mittel sein konnte, um diejenigen Mächte, welche das nächstliegende Interesse daran haben, Rußlands Bestrebungen auf der Balkanhalbinsel zu verhindern, aus ihrer Lethargie aufzurütteln und zur That anzuregen.

Es ist noch nicht allzu lange her, daß England darauf aufmerksam gemacht wurde, es käme nur auf seine Haltung an, um der deutschen Politik eine andere Richtung zu geben, aber die englische Selbstsucht zog es vor, Deutschland als Sturmbock gegen Rußland zu brauchen, und daß Deutschland sich für diese Rolle bestens bedankte, kann ihm wahrlich nicht verdacht werden. Man hat in neuester Zeit mit vollem Recht emphatisch ausgerufen, daß es kein Europa mehr gebe, weil fünf Großmächte theilnahmslos zusähen, wie die sechste ein nach Unabhängigkeit ringendes Volk mißhandle. Aber mit diesem Urtheil, das zugleich eine schwere Verurtheilung enthält, ist es nicht getan, es ist vielmehr nöthig, zu sagen, wen die Schuld für die Unthätigkeit Europas trifft. So fest wir an dem Bündnisse halten, welches Deutschland mit Oesterreich-Ungarn verbindet, so können wir die letztgenannte Macht doch nicht völlig von dem Vorwurf entlasten, daß sie dem russischen Uebermuthe nicht rechtzeitig entgegengetreten ist. Graf Andrassy hat vollkommen Recht, wenn er dafür hält, daß die Regierung Oesterreich-Ungarns gegen das Auftreten des Generals Kaulbars von Anfang an Widerspruch erheben mußte. Jetzt ist es freilich zu spät dazu, jetzt mußte der Hebel an einer anderen Stelle angesetzt werden. Fast noch in höherem Maße ist die englische Politik in Bulgarien zu tadeln, da sie den Fürsten Alexander in seinem Widerstande ermuthigt und ihn im entscheidenden Augenblicke im Stiche gelassen hat. Oesterreich-Ungarn und England mußten zur Klarheit darüber gelangen, daß die Schritte, welche sie gegen den russischen Uebermuth zu thun gedachten, von ihnen selbstständig ausgehen mußten; es war nicht zulässig, daß sich diese beiden Mächte auf Europa verlassen und den Schwerpunct der Action, der naturgemäß in Wien und London lag, nach Berlin zu rücken suchten. Deutschland steht auf der Seite Oesterreich-Ungarns und Englands stets, wenn beide die ihnen obliegenden Pflichten auch auf eigene Verantwortung zu üben bereit sind, aber es ist offenbar von Deutschland zu viel verlangt, daß es blos wegen seiner bedeutenden Machtstellung Rußland gegenübertreten soll, wenn es österreichische und englische Interessen verletzt und damit Frankreich, das sehnlichst auf solche Gelegenheit wartet, dadurch für Rußland bündnißreif macht.

Leipzig, 13. November 1886.

* Der Reichskanzler hatte am Donnerstag bereits eine Audienz bei Seiner Majestät dem Kaiser.

* Die unter dem Präsidium des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg am Donnerstag zu Berlin abgehaltene Vorstandssitzung des deutschen Colonialvereins, welche auch von einer großen Anzahl auswärtiger Vorstandsmitglieder und Delegirter der Zweigvereine besucht war, hatte einen sehr befriedigenden Verlauf. Die sämmtlichen Puncte der Tagesordnung wurden erledigt und eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt. Ueberall ergab sich eine erfreuliche Uebereinstimmung der Ansichten der einzelnen Vorstandsmitglieder und Delegirten mit den Beschlüssen des geschäftsführenden Ausschusses, dessen Thätigkeit warme Anerkennung fand. Aus dem Geschäftsbericht sei hier nur hervorgehoben, daß der Verein auch in diesem Jahre an Mitgliedern und Zweigvereinen wieder bedeutend zugenommen hat. Ueber das Wituland-Unternehmen, die Expeditionen Flegel's in Afrika und die brasilianischen Expeditionen wurden höchst interessante Mittheilungen gemacht. Zu Vicepräsidenten des Vereins wurden Herr Dr. Hammacher und Fürst Hatzfeldt-Trachenberg gewählt; zu Ehrenmitgliedern die Herren Professor Schweinfurt und Admiral von Schleinitz (der jetzige Gouverneur von Neu-Guinea) ernannt. Die Generalversammlung wird im Frühjahr des nächsten Jahres in Dresden, die nächste Vorstandssitzung, wahrscheinlich in einer Stadt Bayerns stattfinden.

* Zum Militair-Etat wird officiös geschrieben:

In dem Capitel derjenigen Mythenbildungen, welche sich auf die Vorlagen für die nächste Reichstagssession beziehen, nehmen die Legenden über den Militair-Etat eine hervorragende Stelle ein. Mag der Grund in dem Streben der öffentlichen Meinung, welche nach Lage der europäischen Verhältnisse die sorgsamste Pflege der heimischen Wehrkraft fordert, mag er in dem Bestreben liegen, durch Sensationsnachrichten eine Reaction gegen diese Richtung der öffentlichen Meinung hervorzurufen, jedenfalls sind dem Militairetat gehässige Dinge angedichtet worden, von denen der Entwurf von 1887/88 nichts wissen dürfte. Keinerlei Ueberraschungen dürften in demselben enthalten sein, nicht einmal das Capitel der Bewaffnung des Heeres zeigt eine außergewöhnlich hohe Dotation. Wenn einzelne Forderungen wiederkehren, welche im Reichstage bei dem ersten Versuche nicht durchdrangen, so geschieht dies jedenfalls in der Erwartung, daß der nunmehr besser unterrichtete Reichstag zustimmen wird, wo er früher ablehnen zu müssen glaubte. Im Uebrigen aber beziehen sich die wesentlichsten Mehrforderungen in der Hauptsache auf solche Positionen, bezüglich deren zwischen den Factoren des Reichs bereits eine grundsätzliche Verständigung besteht. Neue Fragen dürften in dem Militairetat kaum aufgeworfen sein, was er enthält, bezweckt lediglich die Erhaltung und sachgemäße Fortentwickelung der militairischen Einrichtungen, nicht entfernt aber die Durchführung principiell neuer Organisationen oder sonstiger militairischer Zwecke. Wer in dieser Hinsicht sich Illusionen hingegeben hat, wird ohne Frage durch den Inhalt des Militairetats enttäuscht sein. Indessen erfolgt die Etatsaufstellung ja auch nicht nach dem Sensations- oder Parteibedürfniß, sondern auf den gesetzlichen Grundlagen, nach dem wahren Interesse der Nation.

So bekanntlich sich dem Vernehmen nach die fortdauernden Ausgaben beim Etat für das preußische Reichs-Militaircontingent und die in preußische Verwaltung übernommenen Contingente anderer deutscher Bundesstaaten auf rund 287,570,000 ℳ, das sind 4,200,000 mehr als im Vorjahre. Der Mehrbetrag dürfte vorwiegend auf die Geld- und Naturalverpflegung entfallen, während ein bei der Garnison- und Servisverwaltung eingestelltes Plus von 390,000 ℳ durch einen Minderansatz von 386,000 ℳ bei der Bekleidung und Ausrüstung der Truppen fast ausgeglichen werden dürfte. Die einmaligen Ausgaben haben für Fortsetzung der Completirung des Waffenmaterials und für Completirung der Munitionsbestände eine mäßige Erhöhung erfahren, auch sollen in diesen Etat Beträge für Erweiterung der Diensträume des Kriegsministeriums in Berlin und für den Neubau eines Casernements für ein Regiment Garde-Feldartillerie eingestellt sein. Der außerordentliche Etat für die Verwaltung des Reichsheeres soll bei den einmaligen Ausgaben ein Plus von 2,860,000 ℳ aufweisen; der Betrag für die Unterofficersvorschule in Neubreisach soll wieder eingestellt sein.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bemerkt: „In den letzten Tagen las man in einigen Zeitungen die Bemerkung, daß die königliche Bestätigung für Dr. Redner als Bischof von Kulm noch auf sich warten lasse. Diese Nachricht bedarf der Richtigstellung. Nach unseren Informationen ist die landesherrliche Anerkennung von Dr. Redner bis jetzt überhaupt noch nicht nachgesucht, hat daher auch noch nicht ertheilt werden können."

* In Moselweiß haben die preußischen Minister des Innern und des Cultus eine neue Niederlassung der Genossenschaft der Dominikanerinnen behufs Ausübung der Krankenpflege genehmigt. Als Nebenbeschäftigung sollen die Nonnen die Pflege und Unterweisung von noch nicht schulpflichtigen Kindern in einer Kleinkinderbewahranstalt übernehmen.

* * *

* Das neueste österreichisch-ungarische Marine-Budget verhehlt keineswegs die Thatsache, daß mehrere der vorhandenen Schlachtschiffe nur mehr mit besonderer Nachsicht zum effectiven Flottenbestande gezählt werden können und dringend eines Ersatzes bedürften. Trotzdem beschränkt man sich darauf, den Bau der Thurmschiffe „Kronprinz Erzherzog Rudolf" und „Erzherzog Ferdinand Max" als Ersatz für die aus der Liste der Schlachtschiffe gestrichenen Panzerfregatten „Salamander" und „Ferdinand Max" fortzusetzen, einen neuen Torpedo-Rammkreuzer — ein auf der Höhe der Zeit stehendes Fahrzeug interessanter Construction — als Ersatz der „Rissa", einen neuen Torpedokreuzer und die noch nicht ausgefüllte Gruppe der mit äußerster Rapidität fahrenden Torpedofahrzeuge als Mittelglieder zwischen Torpedoschiffen und Booten in Angriff zu nehmen. „Der Plan, nach welchem unsere Marineverwaltung arbeitet — schreibt das „Fremdenblatt" —, prägt sich auch in dem diesmaligen Voranschlage aus; sie will Alles erreichen, was bei beschränkten Verhältnissen zu erreichen ist, um unsere Kriegsmarine auf würdiger Höhe, entsprechend den Fortschritten der Zeit, zu erhalten. Die Sympathie, welche Oesterreichs Völker unserer Flotte zu jeder Zeit bezeugen, die wachsende Erkenntniß ihrer Bedeutung für die Machtstellung und die wirthschaftlichen Interessen des Reiches, sie läßt wohl erwarten, daß unserer Kriegsmarine die Mittel nicht vorenthalten werden zur Entwickelung innerhalb der ihr gezogenen Grenzen, zur Behauptung ihrer ehrenvollen Position unter den Flotten Europas!"

* Wie aus Pest gemeldet wird, dürfte die kroatische Regnicolar-Deputation kaum in der Lage sein, ihre Thätigkeit noch im laufenden Jahre zu beschließen, sowohl weil es ihr an Zeit hierfür gebricht, als auch weil die maßgebenden Factoren die Sache nicht beschleunigen wollen. Es ist somit möglich, daß die Angelegenheit in der gegenwärtigen Session des Reichstags und kroatischen Landtages nicht zur Erledigung gelangen wird.

* Man nennt als Candidaten für den bulgarischen Fürstenthron auch den Prinzen von Mingrelien, den Abkömmling eines von Rußland entthronten Dynasten. Die „Klinische Zeitung" berichtet über diese Persönlichkeit das Folgende:

Fürst Nikolai Damzdowitsch Dadjan von Mingrelien ist jetzt ein Mann von etwa 36 Jahren und hat sich den Ruf eines unbedeutenden, leichtfertigen, aber gutmüthigen Lebensmenschen erworben. Er ist der directe Nachkomme des letzten von Rußland mediatisirten regierenden Fürsten von Mingrelien und würde unter andern Umständen augenblicklich selbst regierender Fürst sein. Sein uraltes Geschlecht hat schon, wie viele kaukasische Geschlechter in Mingrelien, Georgien, Imeretien u. s. w., seit Jahrhunderten den griechisch-orthodoxen Glauben angenommen. Schon seine Vorfahren fanden im russischen Dienst. Er trat in das Pagencorps, später in die Garde-Cavallerie-Junkerschule ein und wurde 1869 oder 1870 Officier im Chevalier-Garde-Regiment (Garde du Corps). Dort that er einige Jahre activen Dienst und heirathete dann, etwa 1875, die schon etwas ältliche Tochter des damals allmächtigen Hofministers Kaiser Alexander II., des Grafen Alexander Wladimirowitsch Adlerberg. Den Adlerberg's, die ja von sehr jungem Adel und deren Emporblühen durch Hofgunst erst seit der Zeit Nicolai's I. stammt, war ein so vornehmer junger Mann als Schwiegersohn ganz recht. Der junge Fürst merkte auch zunächst vor seiner Heirath nur Annehmlichkeiten. Graf Adlerberg wußte es durchzusetzen, daß ein reicher, ehemals fürstlich mingrelischer Besitz, der jedoch bei der Einverleibung an Rußland gefallen und auf den die Fürsten von Mingrelien längst keinerlei Ansprüche mehr erhoben, dem jungen Fürsten zugesprochen wurde. Außerdem wurde dieser sehr bald Flügeladjutant und, acht oder neun Jahre Officier, Oberst. Den Krieg machte er im kaiserlichen Hauptquartier mit und erwarb dort ohne besondere Mühe alle möglichen Kriegsorden. Aber das Glück sollte nicht anhalten. Die Ehe gestaltete sich, vorzugsweise durch die Schuld der Frau, sehr unglücklich, so daß schon seit Jahren eine, wenn auch nicht ausgesprochene, doch thatsächliche Trennung erfolgt ist. Der Fürst wird nominell dem Ministerium des Innern zugezählt, thut aber weder Dienst, noch beschäftigt er sich sonst eingehend mit einer andern Thätigkeit. Seine Geldverhältnisse sind in Folge des luxuriösen Lebens im Anfang der Ehe sehr schlecht. Er ist noch immer Oberst und hat keinerlei Aussicht auf irgend eine weitere militairische Laufbahn. Insofern würden die Bulgaren allerdings mit seiner Wahl einen Vorschritt machen, als sie nicht einen Lieutenant, sondern einen Obersten auf ihren Thron erheben würden.

Ob Europa einen Mann, der einer solchen Schilderung entspricht, den Bulgaren als Fürsten aufdrängen darf, das wäre allerdings eine aufzuwerfende Frage. Wenn Deutschland auch keine Interessen besonderer Art in Bulgarien zu wahren hat und daher eine reservirte Haltung ihm nicht verdacht werden kann, so wird es, wie man annehmen muß, bei positiven Schritten, die ihm angesonnen werden sollten, um so sorgfältiger seine Stellung nehmen.

* Aus Burgas, 6. November, wird der „Kölnischen Zeitung" gemeldet:

Die Geschichte des Putsches von Burgas ist in kurzen Worten folgende: Während der Nacht vom 3. zum 4. November gelang es dem Lieutenant Kischelsky mit zwei Unterlieutenants und drei Compagnien des Burgaser Bataillons, alle anderen Officiere und Behörden gefangen zu nehmen. Durch die reich bezahlten Soldaten behauptete er sich in der Gewalt, verhängte den Belagerungszustand über die Stadt und ernannte einen zeitweiligen Verwaltungsausschuß aus Mitgliedern der Mordverschwörung gegen den Fürsten Alexander und einigen schlechten Subjecten wie Goranow, Dechow, Sarafow, den Brüdern Kischelsky und Anderen. Nachdem die Aufstifter vergeblich versucht hatten, die Reserven zu den Waffen zu rufen, wurden alle Gefangenen in Freiheit gesetzt, unter